

Betreuungsgeld

Anlaufstelle: Zentrale Bayern für Soziales
Telefon: +49 (931) 32090929
E-Mail: betreuungsgeld@zbfs.bayern.de



Anspruch:

- für ab dem 1. August 2012 geborene Kinder
- wenn Kind zuhause von den Eltern betreut wird, bzw. Betreuung familiär/privat organisiert ist
- wenn keine öffentlich geförderte Kinderbetreuung erfolgt (Krippe)
- Wohnsitz im Inland, Kind lebt im Haushalt
- Bezug grundsätzlich vom 15. Lebensmonat bis Ende des 31. Lebensmonats möglich
--> Dauer des Bezugs höchstens für 22 Monate!

Antrag:

- Antrag wird automatisch zugeschickt vom Versorgungsamt (ZBfS)
- Nachfrage unter Telefon: +49 (931) 32090929 (ZENTRALE)
möglich oder Regional unter
Telefon: +49 (89) 18966-1398 (11 bis 22 Lebensmonat)
Telefon: +49 (89) 18966-2490 (23 bis 31 Lebensmonat)
Region Obb., Bayerstraße 32, 80335 München
- Antragstellung frühestens 6 Wochen vor Bezugs-Beginn (nach 14monatigem Elterngeld-Bezug) möglich!!!! Antrag verfällt sonst!

Erwerbstätigkeit/Einkommen:

- Einkommensunabhängig
- Umfang der Erwerbstätigkeit spielt keine Rolle

Höhe:

- Ab 22. Juni 2016 (150,00 € pro Kind und Monat)
- Anrechnung auf ALG II, Sozialhilfe und Kinderzuschlag!

Betreuungsgeld neben Landeserziehungsgeld:

- Landeserziehungsgeld ist einkommensabhängig, wird im Anschluss an Elterngeld gezahlt
- Landeserziehungsgeld und Betreuungsgeld können unabhängig voneinander und gleichzeitig bezogen werden!!!

Zur Information

Ihre Familienstelle im Rathaus Grassau, Marktstraße 1, 83224 Grassau

Frau Renate Götze, Telefon: +49 (8641) 4008-43 oder
Frau Margarete Kastner, Telefon: +49 (8641) 4008-34 vorm.
Telefax: +49 (8641) 4008-31

Internet: www.grassau.de/familienstelle-grassau

